

An das  
Bayerische Landesamt für Pflege  
Referat 44  
Postfach 1365  
92203 Amberg

oder per E-Mail an:  
[senioren-und-pflege@lfp.bayern.de](mailto:senioren-und-pflege@lfp.bayern.de)  
Bitte bei Betreff eintragen: Förderantrag  
(betreffendes FJ) und Name des  
Antragstellers

## **Förderantrag einer Selbsthilfekontaktstelle**

**auf Bewilligung einer staatlichen Zuwendung  
nach § 45d SGB XI (Selbsthilfe in der Pflege) sowie Teil 8 Abschnitt 8 der Ver-  
ordnung zur Ausführung der Sozialgesetze (AVSG) für das Jahr  
Bitte beachten Sie die Antragsfrist bis spätestens 31.12 des dem Förderjahr vorangehenden Jahres  
(Eingang Bayerisches Landesamt für Pflege)**

**Zutreffendes ankreuzen  oder ausfüllen**

**Erstantrag** Aktenzeichen: (wird vom LfP vergeben)

**Folgeantrag** Aktenzeichen: (lt. letztem Bescheid)

## 1. Angaben zur Antragstellerin/ zum Antragsteller

Name	
Rechtsform	Spitzenverband/Landesverband (falls vorhanden)
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Telefon	
Wenn Sie einverstanden sind, dass Ihnen der Bescheid per unverschlüsselter E-Mail bekannt gegeben wird, geben Sie bitte Ihre E-Mail-Adresse an:	
Regierungsbezirk	Steuernummer bzw. Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
rechtsgeschäftliche Vertreterin/rechtsgeschäftlicher Vertreter 1. 2.	
Die Antragstellerin/ Der Antragsteller verfolgt steuerbegünstigte Zwecke (§§ 51-68 AO) Ja, der Freistellungsbescheid des zuständigen Finanzamts liegt bei Nein	
Die Antragstellerin/Der Antragsteller handelt im Rahmen einer gewerblichen oder freiberuflichen Haupttätigkeit Ja nein	

## Angaben zur Ansprechpartnerin/zum Ansprechpartner

Name, Vorname	
Telefon	E-Mail

## Bankverbindung

Kontoinhaberin/Kontoinhaber	
IBAN	
Dabei handelt es sich um ein Geschäftskonto:	
ja	nein

## 2. Beantragte Zuwendungsentscheidung

### Hinweis:

Eine Förderung durch den Freistaat Bayern für die Selbsthilfekontaktstelle wird durch einen Zuschuss aus den Mitteln der sozialen und privaten Pflegeversicherung ergänzt. Von der Gesamtförderung trägt der Freistaat Bayern 25 Prozent, die soziale und private Pflegeversicherung 75 Prozent. Kommen freiwillige Leistungen der Kommune bzw. Mittel der Arbeitsförderung hinzu, könnte die soziale und private Pflegeversicherung ggf. auch den Zuwendungsbetrag der Kommune bzw. der Arbeitsförderung verdreifachen (§ 45d Satz 2, 5 i.V.m. § 45c Abs. 2 Satz 4 SGB XI).

## 2.1 Art der Zuwendungsentscheidung

Es wird eine **vorläufige Zuwendung** auf Grundlage des **zuletzt geprüften** Ausgaben- und Finanzierungsplans beantragt (**nur bei Folgeantrag möglich**).

Bei dieser Variante muss dem Förderantrag kein Ausgaben- und Finanzierungsplan beigefügt werden. Erst mit dem Verwendungsnachweis ist ein Ausgaben- und Finanzierungsplan einzureichen.

Es wird eine **vorläufige Zuwendung** auf Grundlage des dem Antrag beiliegenden Ausgaben- und Finanzierungsplans (zwingend bei Erstantrag, aber auch beim Folgeantrag möglich) beantragt.

Bei dieser Variante muss ein Ausgaben- und Finanzierungsplan beigefügt werden. (siehe Seite 12 Musterkonzept auf der LfP-Homepage).

## 2.2. Kommunaler Zuschuss bzw. Mittel der Arbeitsförderung

Es wurde geprüft, ob Mittel der Arbeitsförderung für neu angestellte Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die ganz oder teilweise in den beantragten Angeboten tätig sind, zur Verfügung stehen.

Es wurde geprüft, ob Mittel der Kommunen zur Finanzierung der **Selbsthilfe in der Pflege** zur Verfügung stehen.

Es werden im Förderjahr Mittel der Kommunen bzw. Mittel der Arbeitsförderung zur Finanzierung der **Selbsthilfe in der Pflege** in Höhe von insgesamt **Euro** gewährt.  
Bitte jeweils den entsprechenden Bewilligungsbescheid vorlegen.

Nennung Zuschussgeber	Zweck des Zuschusses	Zuschussbetrag

### **3. Fördervoraussetzungen für Selbsthilfekontaktstellen in der Pflege**

	<p>Die Selbsthilfekontaktstelle berät auf örtlicher oder regionaler Ebene und bietet mit hauptamtlichem Personal Dienstleistungen zur methodischen Anleitung, Unterstützung und Stabilisierung von Selbsthilfegruppen im Bereich Pflege an. Sie unterstützt diese aktiv bei der Gruppengründung oder in schwierigen Situationen durch infrastrukturelle Hilfen (Räume, Beratung oder supervisorische Begleitung).</p>
	<p>Die grundlegenden Anforderungen an die Organisation der Selbsthilfe, die neutrale Ausrichtung und Unabhängigkeit der Selbsthilfearbeit sowie die Aufgabenverteilung zwischen den einzelnen Ebenen analog den Regelungen der Grundsätze des GKV-Spitzenverbandes und des Verbandes der Privaten Krankenversicherung e. V. zur Förderung der Selbsthilfeförderung nach § 45d Satz 3 und Satz 7 SBG XI in der jeweils geltenden Fassung werden eingehalten.</p>
	<p>Es ist bekannt, dass eine Förderung der Selbsthilfe nach § 45d SGB XI ausgeschlossen ist, soweit für dieselbe Zweckbestimmung bereits eine <b>Förderung nach § 20h SGB V</b> erfolgt. Die Förderantragstellung nach § 20 h SGB V bei der GKV-Fördergemeinschaft Selbsthilfe in Bayern erfolgt <u>ergänzend</u> zum hier gestellten Antrag.</p>

	Es wird versichert, dass der förderfähige Anteil der Selbsthilfeleistungen für Pflegebedürftige sowie deren pflegende An- und Zugehörige gemäß § 45d SGB XI konsequent von der nach § 20h SGB V geförderten Selbsthilfe zur gesundheitlichen Prävention oder Rehabilitation <u>abgegrenzt</u> wurde. Die Unterschiede zwischen den Aufgaben wurden transparent dargelegt und eine Doppelförderung ist ausgeschlossen.
--	---

## 4. Unterlagen/Anlagen zum Antrag

DAWI-De-minimis-Erklärung

Erklärung über subventionserhebliche Tatsachen

Zuwendungsbescheid über Mittel der Kommunen zur Förderung der Selbsthilfekontaktstelle (soweit zutreffend)

Zuwendungsbescheid zur Arbeitsförderung die Selbsthilfekontaktstelle betreffend (soweit zutreffend)

Ausgaben- und Finanzierungsplan (bei Erstantrag sowie Antrag auf vorläufige Zuwendung auf Grundlage des Ausgaben- und Finanzierungsplans)

Konzeption (bei Erstanträgen) bzw. Änderungsbeschreibungen (s. Musterkonzept auf der LfP-Homepage)

## 5. Erklärungen

Die Antragstellerin/der Antragsteller versichert:

- Der dem Antrag zugrunde gelegte Ausgaben- und Finanzierungsplan enthält alle mit den im Bereich Selbsthilfe im Zusammenhang stehenden Ausgaben und Deckungsmittel, die im Bewilligungszeitraum kassenwirksam ausbezahlt bzw. vereinnahmt werden.
- Eine ordnungsgemäße Geschäftsführung ist gesichert. Die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel kann nachgewiesen werden.
- Der dem Antrag zugrunde gelegte Ausgaben- und Finanzierungsplan wurde nach den Grundsätzen einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltungsführung aufgestellt. Es wurden alle Finanzierungsbestandteile der Maßnahme aufgeführt. Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme ist nach dem Finanzierungsplan gesichert.
- Im Falle einer EU-rechtlichen Betrauung – erfolgt im Zuwendungsbescheid oder per gesondertem Schreiben – mit einer Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) werden in der Buchführung die Kosten und Einnahmen in Verbindung mit der Erbringung der betreffenden Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse von allen anderen Tätigkeiten getrennt ausgewiesen.
- Für den gleichen Verwendungszweck stehen keine anderen als die im Ausgaben- und Finanzierungsplan angegebenen Deckungsmittel zur Verfügung. Insbesondere wurden und werden für diesen Zweck keine anderen Fördermittel des Freistaates Bayern beantragt (Ausschluss Doppelförderung).
- Es erfolgt keine Weiterleitung von Fördermitteln an Dritte.
- Die vergaberechtlichen Vorschriften i.S.d. Nr. 3 ANBest-P/-K werden eingehalten.

Hinweis: Liefer- und Dienstleistungen bis zu einem voraussichtlichen Auftragswert von 100.000 Euro ohne Umsatzsteuer können unter Berücksichtigung der Haushaltungsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit direkt vergeben werden (Direktauftrag). Die Haushaltungsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit werden dann berücksichtigt, wenn der Anbieter aufgrund einer Marktrecherche oder eines Preisvergleichs von drei Anbietern (z.B. Angebote aus Internet/Prospekten/Katalogen) ausgewählt wird. Die Marktrecherche bzw. der Preisvergleich ist vor dem Kauf durchzuführen und nachvollziehbar zu dokumentieren.

- Alle im Zusammenhang stehenden Ausgaben im Bereich Selbsthilfe, die im Bewilligungszeitraum kassenwirksam getätigt werden, werden als Einzelaufstellungen in einer Ausgabenübersicht erfasst. Eine entsprechende Vorlage ist auf der Homepage des Bayerischen Landesamtes für Pflege verfügbar. Diese Ausgabenübersicht wird zusammen mit dem Verwendungsnachweis bis zum 01.04. des dem Förderjahr folgenden Jahres beim Bayerischen Landesamt für Pflege vorgelegt.
- Die im Antrag genannten sowie neu hinzukommenden Mitarbeitenden wurden von der Übermittlung ihrer Daten in Kenntnis gesetzt. Die nachfolgende „Information zum Datenschutz“ wurde jeder betroffenen Person ausgehändigt.
- Die Finanz- und Bewilligungsbehörden werden von der Verpflichtung zur Wahrung des Steuergeheimnisses gegenüber Bewilligungs- und Strafverfolgungsbehörden befreit, soweit die diesem Antrag zu Grunde liegenden Daten zu verifizieren/kontrollieren sind, die für die dortigen Verfahren im Zusammenhang mit der Gewährung der in diesem Antrag beantragten Zuwendungen von Bedeutung sind oder waren (§ 30 Abs. 4 Nr. 3 AO).
- Der Weitergabe von Daten durch die Bewilligungsstelle an die Finanzbehörden wird zugesichert, soweit diese Daten für die Besteuerung relevant sind (§ 93 AO)
- Die in diesem Antrag (einschl. der Antragsunterlagen) gemachten Angaben sind vollständig und richtig.

---

Ort, Datum

Name, Vorname

Unterschrift der **rechtsgeschäftlichen** Vertreterin/  
des **rechtsgeschäftlichen** Vertreters

## 6. Hinweise zum Datenschutz

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das

Bayerisches Landesamt für Pflege

- Datenschutz -

Mildred-Scheel-Str. 4

92224 Amberg

[datenschutz@lfp.bayern.de](mailto:datenschutz@lfp.bayern.de)

Die Daten werden erhoben, um den Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Bereich Selbsthilfe nach § 45d SGB XI i. V. m. Teil 8 Abschnitt 8 AVSG zu bearbeiten. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c, e DSGVO, Art. 4 Abs. 1 BayDSG, Art. 23 und 44 BayHO. Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Ihnen stehen die Rechte gem. Art. 15 bis 20, 22 und 77 DSGVO sowie das Widerspruchsrecht gem. Art. 21 DSGVO zu. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie auf der Homepage des Bayerischen Landesamtes für Pflege unter [www.lfp.bayern.de/datenschutz](http://www.lfp.bayern.de/datenschutz). Alternativ erhalten Sie die Informationen auch von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie per E-Mail unter [datenschutz@lfp.bayern.de](mailto:datenschutz@lfp.bayern.de) erreichen können. Zum Zweck der Auszahlung der Fördermittel werden Ihre hierfür erforderlichen Daten an die Staatsoberkasse Bayern und ggf. an das Bundesamt für Soziale Sicherung übermittelt. Angebotsdaten (keine personenbezogenen Daten) können ggf. auf der jeweiligen Homepage des Bayerischen Landesamtes für Pflege, des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention sowie der Fachstelle für Demenz und Pflege veröffentlicht werden.

Die Mitteilung personenbezogener Daten erfolgt grundsätzlich freiwillig. Unterbleibt eine Bereitstellung personenbezogener Daten, kann das Landesamt für Pflege jedoch den Antrag möglicherweise nicht bearbeiten und keinen Förderbescheid erlassen.

Die angegebenen E-Mail-Adressen können durch das Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention und das Landesamt für Pflege in Erfüllung ihrer Aufgaben verwendet werden, um Sie insb. über Möglichkeiten zur Beteiligung und Bewerbung an Demenzwoche, -preis und -fonds zu informieren. Dem können Sie jederzeit per E-Mail an [Abmeldung.Demenz@stmpg.bayern.de](mailto:Abmeldung.Demenz@stmpg.bayern.de) widersprechen.